

naturstrom nachtspeicherheizung ZTZ – Lieferauftrag für Verbräuche unter 20.000 kWh/Jahr

NaturStromHandel GmbH
Parsevalstraße 11
40468 Düsseldorf
E-Mail kundenservice@naturstrom.de

Kundenservice-Center:
Mo – Fr 8 – 18 Uhr
Tel 0211 77 900 - 300
Fax 0211 77 900 - 599

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf HRB 47459
Geschäftsführung:
Dipl.-Kfm. Oliver Hummel
Dr. jur. Kirsten Nölke



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen (* Pflichtfelder).

1. Auftraggeber:in/Rechnungsanschrift (Hier bitte die Daten so eintragen, wie sie auf Ihrer letzten Stromrechnung aufgeführt sind.)

Frau Herr Firma
Firma/Geschäft/Verein/etc.

Vorname* Nachname*

Straße* Haus-Nr.* Ggf. Zusatz

PLZ* Ort* Geburtsdatum

Telefon E-Mail

1.1 Weitere:r Vertragspartner:in

Frau Herr
Titel

Vorname* Nachname*

1.2 Lieferanschrift/Abnahmestelle (Nur ausfüllen, falls abweichend von Rechnungsanschrift.)

Straße Haus-Nr. Ggf. Zusatz

PLZ Ort

2. Faire Konditionen

HT-Preis pro kWh:
34,90 ct/kWh (inkl. MwSt.)
(inkl. 1 ct netto/kWh für den Bau neuer Öko-Kraftwerke)

NT-Preis pro kWh:
29,90 ct/kWh (inkl. MwSt.)

Diese Preise sind Endpreise inkl. aller Steuern und Abgaben. Zusätzliche Kosten fallen nicht an. Dieses Angebot gilt nur für einen Verbrauch unter 20.000 Kilowattstunden im Jahr und Endkund:innen im bundesdeutschen Stromnetz.

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Wärmepumpen- oder Nachtspeicher-Tarif-Vertrags ist, dass für Ihre Abnahmestelle die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des günstigen Tarifs vorliegen. Um dies zu prüfen, ist es zwingend erforderlich, dass Sie uns die letzte aktuelle Strom-Abrechnung Ihrer Abnahmestelle zusammen mit diesem Vertrag zusenden.

Monatlicher Grundpreis:
13,90 Euro/Monat (inkl. MwSt.)

Sollte sich während oder nach erfolgter Anmeldung herausstellen, dass Ihr örtlicher Netzbetreiber Ihre Abnahmestelle nicht mit den vergünstigten Netznutzungsentgelten und der günstigeren Konzessionsabgabe für unterbrechbare Wärmepumpen bzw. Nachtspeicherheizungen abrechnet und auch nicht zu einer solchen Abrechnung bereit sein sollte, so behält sich naturstrom das Recht vor, Sie rückwirkend ab Lieferbeginn in einen höheren Tarif einzustufen, da die Voraussetzungen für die Nutzung der günstigen Tarife dann nicht erfüllt werden. Sie erhalten dann ein gesondertes Angebot von uns.

3. Angaben zur Stromversorgung

Bestehende Wohnung/Haus/Firma: (Die Angaben finden Sie auf Ihrem Stromzähler oder in Ihrer letzten Stromrechnung.)

Zählernummer (unbedingt erforderlich) MaLo-ID

Bisheriger Stromversorger

Jahresstromverbrauch/kWh HT Letzter Jahresstromverbrauch/kWh NT

Oder

Neueinzug/Umzug: (Hier bitte das Datum und den Zählerstand eintragen, ab dem Sie die Stromkosten übernehmen, ggf. Zählerstand nachreichen.)

Zählernummer (unbedingt erforderlich) MaLo-ID

Datum des Einzugs Name Vermieter:in

Geschätzter Jahresstromverbrauch/kWh HT HT-Zählerstand (ohne Kommastellen)

Geschätzter Jahresstromverbrauch/kWh NT NT-Zählerstand (ohne Kommastellen)

4. Auftragserteilung

Ich beauftrage die NaturStromHandel GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf, mit der Lieferung von elektrischer Energie in Höhe meines Gesamtbedarfs für die oben bezeichnete Stromabnahmestelle. Ich beauftrage und bevollmächtige die NaturStromHandel GmbH, meinen gegenwärtigen, mit dem bisherigen Stromversorgenden bestehenden Stromversorgungsvertrag zukündigen und, sofern notwendig, die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreibenden abzuschließen. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen. Sie waren diesem Vertrag angefügt.

Ort/Datum

Unterschrift Auftraggeber:in

5. Lastschrifterteilung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE29ZZZ00000019332

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NaturStromHandel GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NaturStromHandel GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Frau Herr Firma

Firma/Geschäft/Verein/etc.

Vorname

Nachname

Straße

Haus-Nr.

Ggf. Zusatz

PLZ

Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort/Datum

Unterschrift Kontoinhaber:in

6. Sonstige Angaben

Wie sind Sie auf **naturstrom** aufmerksam geworden?

Bemerkungen/Ggf. werbende Vertragsnummer

Ggf. Vertriebspartner:in/-aktion

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE BELIEFERUNG VON ENDKUND:INNEN MIT STROM IM DEUTSCHEN NIEDERSPANNUNGSNETZ (STAND 03. NOVEMBER 2022)

1. Geltungsbereich und Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle geschäftlichen Beziehungen zur Belieferung mit Strom zwischen den jeweiligen vertragsschließenden Strombezugskund:innen (nachfolgend „Kund:in“, sofern sich die AGB einheitlich an Haushaltskund:innen und Geschäftskund:innen richten) und der NaturStromHandel GmbH bzw. der NaturStromXL GmbH (nachfolgend „naturstrom“). Das Angebot zur Lieferung von Strom, für das diese AGB gelten, richtet sich an Haushalts- und Geschäftskund:innen. Haushaltskund:innen sind Letztverbraucher:innen, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen (nachfolgend Haushaltskund:in). Geschäftskund:innen sind Endverbraucher:innen, die nicht Haushaltskund:innen im Sinne des EnWG sind (nachfolgend Geschäftskund:in). Die Stromlieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.
- (2) Abweichende Geschäftsbedingungen eines:iner Kund:in haben keine Gültigkeit.
- (3) Die AGB beruhen auf den derzeit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. EnWG, Strom GVV, NAV, höchstgerichtliche Gerichtsentscheidungen). naturstrom ist berechtigt, diese AGB zu ändern, wenn Regelungen nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen unwirksam werden bzw. ihre Unwirksamkeit festgestellt wird, dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges gestört ist. Dies gilt nicht für die Änderung der Preise sowie der beiderseitigen Leistungspflichten.
- (4) naturstrom wird dem:der Kund:in Änderungen der AGB rechtzeitig vor dem geplanten Inkrafttreten in Textform mitteilen. Die Anpassung wird wirksam, wenn der:die Kund:in zustimmt. Die Zustimmung des:der Kund:in gilt dabei als erteilt, wenn der:die Kund:in nicht bis zum Zeitpunkt von deren geplantem Inkrafttreten widerspricht. Auf die Rechte und Folgen wird der:die Kund:in in der Mitteilung hingewiesen. Im Falle des Widerspruchs ist naturstrom zur Kündigung berechtigt.

2. Rechtsnachfolge

naturstrom ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Hierüber wird der:die Kund:in informiert. Der:die Kund:in ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

3. Umweltnutzen

- (1) naturstrom liefert umweltfreundlichen Strom, d. h. keinen Strom aus Atom- oder Kohlekraftwerken. Die genaue Zusammensetzung des Stroms wird durch naturstrom gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Stromherkunftsnachweis regelmäßig veröffentlicht und dem:der Kund:in auch im Zuge der Jahresrechnungen mitgeteilt.
- (2) naturstrom und der:die Kund:in wollen den Neubau von Erzeugungsanlagen für Strom aus regenerativen Energien wie Sonne, Wind, Wasser und Biomasse fördern. Durch die Wahl eines konkreten Produktes von naturstrom definiert der:die Kund:in den Betrag, der je gelieferter Kilowattstunde Strom zum Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen soll.

4. Vertragsumfang, Preisbestandteile, Messstellenbetrieb und Preisanpassung

4.1. All-inclusive Vertrag

- (1) Mit Kund:innen, die Haushaltskund:innen sind, wird in der Regel ein „All-inclusive-Vertrag“ geschlossen, welcher im Grund- und Arbeitspreis sämtliche Kosten, insbesondere für Netznutzung und Messstellenbetrieb über konventionelle Messeinrichtungen (kME) oder moderne Messeinrichtungen (mME) mit dem grundzuständigen Messstellenbetreiber umfasst.
- (2) Schließt der:die Kund:in einen eigenen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber ab, so wird naturstrom den vereinbarten Tarif des:der Kund:in anpassen.
- (3) Ist oder wird an der Abnahmestelle ein intelligentes Messsystem eingebaut und verlangt der grundzuständige Messstellenbetreiber deswegen höhere Entgelte für den Messstellenbetrieb, wird naturstrom dem:der Kund:in die Mehrkosten und ggfs. anfallende Zusatzleistungen in der jeweils geltenden Höhe in Rechnung stellen.
- (4) naturstrom ist im Falle der Kostensteigerung berechtigt und im Falle der Kostensenkung verpflichtet, sämtliche sich hieraus ergebenden Be- oder Entlastungen nach vorheriger Saldierung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB an den:die Kund:in weiterzugeben.
- (5) Preisänderungen können sich insbesondere aus Änderungen der Preisbestandteile gem. Ziff. 4.2 (3) und (4) ergeben. Durch Änderungen oder Einführungen neuer gesetzlicher Vorschriften kann es zu Preiserhöhungen oder -senkungen kommen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbar sind. Eine Änderung der Kosten für die Energieerzeugung, den Energietransport (Netznutzungsentgelte) sowie der Bezugs- und Vertriebskosten können sich ebenfalls auf die Preisgestaltung auswirken und eine Korrektur erforderlich machen.
- (6) Die Unterrichtung über Preisänderungen erfolgt rechtzeitig, unmittelbar sowie auf verständliche und einfache Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzungen und Umfang der Preisänderungen.
- (7) Dem:der Kund:in steht bis zum Wirksamwerden der Preisänderung das Recht zur Kündigung ohne Einhaltung einer Frist zu.
- (8) Erhöht oder vermindert sich zukünftig die Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz, so wird der vereinbarte Preis mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst, ohne dass es einer gesonderten Ankündigung bedarf. Dem:der Kund:in steht in diesem Fall kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.

4.2. 1zu1-Vertrag

- (1) Mit Kund:innen, die Geschäftskund:innen sind, wird in der Regel ein „1zu1-Vertrag“ geschlossen.
- (2) Für den von naturstrom gelieferten Strom zahlt der:die Kund:in den im Vertrag vereinbarten Preis, bestehend aus den Komponenten gemäß Absätzen (3) und (4). Der Preis setzt sich zusammen aus dem naturstrom-Grundpreis (€/Zähler/Monat) und einem verbrauchsabhängigen naturstrom-Energiepreis (ct/kWh).
- (3) Der naturstrom-Grundpreis enthält die Kosten für die Abrechnung, Verwaltung und die Kundenbetreuung. Hinzu kommen die Kosten für den Messstellenbetrieb, die Messung, den Grundpreis des Netzbetreibers und das Abrechnungsentgelt (nachfolgend „nicht von naturstrom beeinflussbare Preiskomponenten“).
- (4) Der naturstrom-Energiepreis enthält die Kosten der Strombeschaffung, Qualitätszertifizierung und des Vertriebs. Zum naturstrom-Energiepreis kommen die jeweils geltenden Netzentgelte und Abgaben sowie Umlagen, Steuern und ggf. sonstigen gesetzlich veranlassenden Mehrbelastungen hinzu, die ebenfalls zu den „nicht von naturstrom beeinflussbaren Preiskomponenten“ zählen.
- (5) Die nicht von naturstrom beeinflussbaren Preiskomponenten werden in jeweils geltender Höhe 1 zu 1 an den:die Kund:in weiterberechnet. Dies gilt auch für zukünftige neue von naturstrom nicht beeinflussbare Preiskomponenten, die bei Vertragsabschluss noch nicht wirksam waren, sodass sowohl eine Neueinführung oder Erhöhung als auch der Wegfall oder eine Verringerung dieser Preiskomponenten unmittelbar an den:die Kund:in weitergereicht wird. Die Änderungen werden jeweils zum Zeitpunkt des Inkrafttretens wirksam. Die Abrechnung erfolgt jedoch erst im Rahmen der jeweiligen Jahresabrechnung, in der naturstrom den:die Kund:in auch über Art und Höhe und ggfs. Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vorgenannten Preiskomponenten informiert.
- (6) Soweit vereinbart, werden der naturstrom-Grund- und Energiepreis für die Dauer der Vertragslaufzeit garantiert und unterliegen keiner Preisanpassung.
- (7) naturstrom ist berechtigt, dem:der Kund:in im Rahmen einer ordentlichen Kündigung gem. Ziffer 5 ein Vertragsangebot mit neuen Vertragsbedingungen, insbesondere mit neuer Preisgarantie, zu unterbreiten.
- (8) Für Geschäftskund:innen gilt dabei die Zustimmung zu den neuen Vertragsbedingungen als erteilt, wenn der:die Geschäftskund:in nicht innerhalb einer angemessenen Überlegungsfrist nach Erhalt des neuen Angebots diesem widerspricht. Widerspricht der:die Geschäftskund:in dem neuen Vertragsangebot fristgerecht, endet der Vertrag zum gekündigten Zeitpunkt. Der:die Geschäftskund:in wird in dem Schreiben mit dem Vertragsangebot und neuen Vertragsbedingungen auf die Rechtsfolgen ihres:seines Schweigens bzw. eines Widerspruchs hingewiesen.

4.3. Dynamischer Vertrag

- (1) Ein dynamischer Tarif stellt eine Form des 1zu1-Vertrages dar, für den grundsätzlich die Regelungen gemäß Ziff. 4.2 der AGB gelten. Dieser Tarif wird auch für Haushaltskund:innen angeboten.
- (2) Bei Vereinbarung eines dynamischen Tarifes berechnen sich Teile des naturstrom-Energiepreises durch externe Faktoren (z. B. stündliche Börsenpreise). Diese werden 1 zu 1 zzgl. des vereinbarten Aufschlages an den:die Kund:in weiterberechnet.
- (3) Der zwischen dem:der Kund:in und naturstrom vereinbarte Aufschlag unterliegt der Preisanpassung; für diese gelten die Ziff. 4.1. Abs. (4), (6)-(8).

5. Vertragslaufzeit, Kündigung, Lieferantenwechsel und Umzug

- (1) Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von naturstrom zustande, die dem:der Kund:in auf seinen:ihren Auftrag hin in Textform zugeht und in der bestätigt wird, zu welchem Termin naturstrom die gewünschte Lieferung aufnehmen kann. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und hat keine Mindestlaufzeit. Die Vertragserfüllung beginnt im Anschluss an die Beendigung des Vertrages mit dem bisherigen Versorger.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, kann der Vertrag jederzeit von beiden Seiten mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung ist naturstrom berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Lieferung einzustellen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung des:der Haushaltskund:in kann telefonisch, online oder in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail an kundenservice@naturstrom.de) erfolgen. Die Kündigung des:der Geschäftskund:in muss in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail an kundenservice@naturstrom.de) erfolgen.
- (3) Sofern der:die Kund:in einen anderen Stromversorger mit der Stromlieferung beauftragt und diesen zur Kündigung des bestehenden Stromlieferungsvertrages mit naturstrom bevollmächtigt, erfolgt die Ummeldung des:der Kund:in über die Lieferantenwechselprozesse. Eine Kündigung des Vertrages bei naturstrom ist in dem Fall nicht erforderlich.
- (4) Der Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und zügig gem. § 20a EnWG.
- (5) Haushaltskund:innen sind im Falle eines Wohnsitzwechsels zu einer außerordentlichen Kündigung ihres bisherigen Liefervertrages berechtigt.
- (6) Bei einem Umzug des:der Geschäftskund:in, besteht das Vertragsverhältnis fort. Der:die Kund:in teilt seine:ihre neue Lieferanschrift naturstrom vor der Übernahme der neuen Räumlichkeiten mit. Wird der Bezug von Elektrizität ohne Kündigung eingestellt, so haftet der:die Kund:in der naturstrom für die Bezahlung des Grundpreises und des Arbeitspreises in Höhe des von der Messeinrichtung angezeigten Verbrauchs und für die Erfüllung sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen.

6. Zählerablesung, Abrechnung und Zahlung

- (1) Die Zählerstände werden in der Regel durch den Messstellenbetreiber erfasst und über die von den Regulierungsbehörden festgelegten Kommunikationswege an naturstrom übermittelt. Liegen naturstrom keine abgelesenen Zählerstände vor, kann naturstrom den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem:ener Neukund:in nach dem Verbrauch vergleichbarer Kund:innen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen oder auf geschätzte Werte des Netzbetreibers zurückgreifen, sofern der:die Kund:in trotz entsprechender Verpflichtung keine Ablesedaten übermittelt hat oder naturstrom aus anderen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann.
- (2) Innerhalb des Abrechnungszeitraums, der ein Jahr beträgt, werden von naturstrom monatliche Abschlagszahlungen auf das erwartete Jahressentgelt erhoben. Bei einer Veränderung der voraussichtlichen Liefermenge oder des Preises können die Abschläge entsprechend angepasst werden.
- (3) naturstrom bietet an, einmal jährlich eine unentgeltliche Stromrechnung in Papierform zu übersenden. Abweichend von der jährlichen Stromrechnung kann gegen ein zusätzliches Entgelt auch eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Stromrechnung vereinbart werden. Die dadurch anfallenden Mehrkosten werden dem:der Kund:in berechnet. Sofern der:die Kund:in eine Haushaltskund:in ist, wird die Berechnung nachvollziehbar sein und die Kosten nicht höher, als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Der:die Haushaltskund:in ist berechtigt, naturstrom nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind.
- (4) Abschläge und Rechnungen werden zu dem von naturstrom angegebenen Zeitpunkt fällig. Der:die Kund:in ist berechtigt, Zahlungen per SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung zu leisten. Sofern Rechnungen über das SEPA-Lastschriftmandat bezahlt werden, erklärt sich der:die Kund:in damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabinformation) auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird.

7. Kundendaten und Datenschutz

Die Verpflichtung zur Lieferung dieses Vertrags erheben übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich. Ausführliche Informationen können unseren Datenschutzhinweisen unter www.naturstrom.de/datenschutz entnommen werden.

8. Höhere Gewalt und Störung des Netzbetriebs

Die Verpflichtung zur Lieferung ruht, soweit naturstrom diese nicht möglich ist, aufgrund von höherer Gewalt oder Umständen, die naturstrom nicht zu vertreten hat. Ansprüche wegen Schäden, die der:die Kund:in durch die Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten der Anschlussnutzung erleidet, sind gegen den örtlichen Netzbetreiber geltend zu machen. naturstrom wird dem:der Kund:in auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie naturstrom bekannt sind oder von naturstrom in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

9. Haftung

- (1) naturstrom haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet naturstrom nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen, sofern naturstrom diese zu vertreten hat. Diese Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- (3) Sofern nicht ein Fall von Abs. 1 oder 2 vorliegt, ist die Haftung von naturstrom für Vermögensschäden und Schadensersatzansprüche Dritter gegenüber dem:der Kund:in ausgeschlossen.

10. Informationspflichten/Verbraucherbeschwerden/Schlichtungsstelle

- (1) Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife, Wartungsentgelte, gebündelte Produkte oder Leistungen sind unter www.naturstrom.de erhältlich.
- (2) Zum Thema Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiedienstleistungen verweisen wir auf die bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Anbieterliste www.bfee-online.de. Des Weiteren sind Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten im Sinne von § 4 Absatz 2 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen) erhältlich bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin, 030/66777-0, www.dena.de sowie beim Bundesverband der Verbrauchzentralen und Verbraucherverbände e.V., Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin, 030 25 800 0, www.vzbv.de. naturstrom reagiert auf Beanstandungen von Kund:innen, die Verbraucher:innen im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind (Verbraucherbeschwerden) innerhalb der gesetzlichen Frist. Hilft naturstrom der Verbraucherbeschwerde innerhalb dieser Frist nicht ab, kann der:die Verbraucher:in die Schlichtungsstelle Energie anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Der Energielieferant ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Daneben unterhält die Bundesnetzagentur einen Verbraucherservice für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel. 0228 141516, www.bnetza.de, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de).

DATENSCHUTZHINWEISE

(STAND 22. NOVEMBER 2022)

Der Schutz personenbezogener Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der verantwortungsvolle Umgang mit den Informationen, die uns anvertraut werden, sind für uns äußerst wichtig. Selbstverständlich halten wir uns an die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Nach unserer fester Überzeugung fängt Datenschutz mit Transparenz an. Es ist uns wichtig, dass unsere Kund:innen wissen, welche personenbezogenen Daten bei der Inanspruchnahme unserer Angebote und Leistungen erhoben werden und wie wir diese Daten danach verwenden, aber auch, wie die Verwendung eingeschränkt bzw. verhindert werden kann. Die Datenschutzhinweise der NaturStromHandel GmbH mit Sitz in Düsseldorf sind auch unter www.naturstrom.de/datenschutz zu finden.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

NaturStromHandel GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung Dipl.-Kfm. Oliver Hummel, Dr. jur. Kirsten Nölke, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf

Kontaktadressen

NaturStromHandel GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf, Telefon: 0211 779 00-100, Fax 0211 779 00-599, E-Mail: kundenservice@naturstrom.de

Datenschutzbeauftragter

Horst Pittner, SECIANUS GmbH & Co. KG, Furter Straße 14, 90530 Wendelstein, Telefon: 0211 77 900-490, E-Mail: datenschutz@naturstrom.de

A. Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung (Art. 6 I, 1 b) DSGVO

Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere um dieses zu erfüllen, also die geschuldeten Leistungen zu erbringen und Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten, sofern uns diese bei Abschluss des Vertrags oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt wurden:

- Persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail-Adresse)
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber:in) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)
- Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer und Vertragsnummer, Verbrauch, Anschrift, Marktlokations- und Messlokations-ID), Angaben zum Vorlieferanten (Kundennummer und Vertragskonto)
- Daten über das Zahlungsverhalten, um offene Beträge einzufordern, oder eventuell zur Beendigung des Vertragsverhältnisses
- Verbandsmitgliedschaft (ausschließlich bei Rahmenvertragskund:innen).

B. Datennutzung aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 I, 1 a) DSGVO

Soweit wir eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

SEPA-Lastschriftmandat

Auch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates stellt eine solche Einwilligung dar, die wir im Rahmen des vereinbarten Vertrages nutzen. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein unter Verwendung der angegebenen Bankverbindungsdaten.

C. Datenverarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 I, 1 f) DSGVO

Um zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, verarbeiten wir personenbezogene Daten unserer Kund:innen teilweise automatisiert unter Einsatz von Auswertungstools, die bestimmte persönliche Aspekte bewerten (Profiling) und so eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung ermöglichen. Rechtsgrundlage ist insoweit Art. 6 I, 1 f) DSGVO, wobei unser berechtigtes Interesse darin besteht, die eigenen Services und Produkte kontinuierlich zu verbessern, Erkenntnisse über Zielgruppen zu gewinnen und gezielt Produkte nur denjenigen anbieten zu können, die auch tatsächlich einen Bedarf oder ein Interesse daran haben. Wenn wir Auswertungstools einsetzen, dann verarbeiten und analysieren wir dafür aus verschiedenen Verarbeitungsprozessen zusammengeführte, pseudonymisierte Kundendaten. Zur Erkennung von Zusammenhängen in komplexen Daten werden erprobte deskriptive und prädiaktive, wissenschaftlich fundierte Analyseverfahren des maschinellen Lernens eingesetzt.

1. Postalische Werbung

Wir haben grundsätzlich ein berechtigtes Interesse daran, Daten, die wir z. B. im Rahmen der Eingehung eines Vertragsverhältnisses erhoben haben, zu Marketingzwecken zu nutzen. Hierfür verarbeiten wir die uns vorliegenden Daten zu eigenen Marketingzwecken. Dies sind insbesondere Daten wie Vorname, Name, Postadresse, Geburtsjahr, Eingangskanal. Wir sind außerdem berechtigt, den genannten Daten weitere Daten, die unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erhoben wurden und werden, zu eigenen Marketingzwecken hinzuzufügen. Ziel ist es, unseren Kund:innen allein an deren tatsächlichen oder vermeintlichen Bedürfnissen orientierte Werbung zukommen zu lassen und entsprechend nicht mit unnützer Werbung zu belästigen. Rechtsgrundlage für die Nutzung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken ist Art. 6 I, 1 f) DSGVO.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht

Dieser Nutzung der personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Werbezwecken kann jeder Kund:in jederzeit kostenfrei unter den oben angegebenen Kontaktdaten mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Sobald und soweit Widerspruch einlegt wird, werden diese Kundendaten – soweit eine Fortsetzung der Speicherung der Daten zu anderen Zwecken als der Nutzung zum Zweck des Marketing weiterhin erforderlich ist – für die weitere werbliche Datenverarbeitung gesperrt. Wir weisen darauf hin, dass es in Ausnahmefällen auch noch nach Eingang eines Widerspruchs vorübergehend zu einem Versand von Werbematerial kommen kann. Dies ist technisch durch die nötige Vorlaufzeit im Rahmen der Selektion bedingt und bedeutet nicht, dass wir den Widerspruch nicht umgesetzt haben.

2. E-Mail-Werbung für ähnliche Waren und Dienstleistungen

Gestützt auf unser berechtigtes Interesse können wir – auch ohne hierfür eine ausdrückliche Einwilligung einzuholen – unseren Kund:innen per E-Mail Werbung für eigene, ähnliche Produkte senden, die diese bereits in der Vergangenheit bei uns erworben haben. Über diese Möglichkeit der Nutzung der E-Mail-Adresse zu diesem Zweck sowie über das diesbezüglich bestehende Widerspruchsrecht weisen wir im Rahmen des Vertragsschlusses hin. Rechtsgrundlage hierfür ist unser berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 I, 1 f) DSGVO, § 7 III UWG.

Hinweis auf das Widerspruchsrecht

Jede E-Mail enthält am Ende einen Hinweis darauf, dass es jederzeit möglich ist, der weiteren Verwendung der E-Mail-Adresse durch uns zum Zweck der Werbung für eigene, vergleichbare Waren und Dienstleistungen von naturstrom für die Zukunft zu widersprechen. Darüber hinaus ist ein Widerspruch auch jederzeit unter den oben angegebenen Kontaktdaten erforderlich.

D. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (Art. 6 I, 1 c) DSGVO

Wir unterliegen diversen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere dem Handels-, Steuer- und Messstellenbetriebsgesetz, die eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich machen. Im Rahmen der Vertragserfüllung sind wir daher gesetzlich verpflichtet, die Daten an Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister sowie Lieferanten weiterzugeben. Darüber hinaus werden teilweise Auftragsverarbeiter, wie z. B. unsere IT-Dienstleister, unter Einhaltung der Anforderungen des Art. 28 DSGVO zur Erfüllung der oben genannten Zwecke mit der Verarbeitung der Daten beauftragt.

E. Verpflichtung zur Bereitstellung der Pflichtangaben

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Verbrauch, Zählnummer und -stand sowie Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend, dies sind Pflichtangaben. Werden uns diese Angaben nicht zur Verfügung gestellt, kommt ein Vertrag nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig und in unseren Formularen als optional gekennzeichnet.

F. Empfänger von Daten und Datenquellen

1. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an unsere Konzernunternehmen sowie an ausgewählte externe Dienstleister weiter:

- Interne Abteilungen zur Durchführung des Vertrags und für das Berichtswesen
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung und Abrechnung (dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6 a EnWG)
- Bisherige Energieversorger im Zuge der Kündigung des bisherigen Liefervertrages
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwält:innen, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen; kommt es im Inkasso-Fall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs- und Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an Inkasso-Dienstleister, setzen wir unsere Kund:innen vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis

2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Kund:innen direkt oder durch unsere Vertriebspartner erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlichen zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von sonstigen Dritten berechtigt übermittelt werden.

G. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern die Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem das Vertragsverhältnis bestand. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir die Daten so lange, bis einer Nutzung widersprochen wird, die Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Alle übrigen Daten speichern wir so lange, wie wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Beantwortung einer Anfrage, Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen, und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

H. Betroffenenrechte (Art. 15 ff. DSGVO)

Jeder betroffenen Person stehen nach der DSGVO verschiedene Rechte zu, die sich insbesondere aus Art. 15 ff DSGVO ergeben. Diese können unentgeltlich geltend gemacht werden. Wir behalten uns vor, diese Anfragen elektronisch zu beantworten. Zur Identifizierung der betroffenen Person sind hinreichende Angaben und ein gültiger Nachweis dafür zu erbringen, dass es sich um die Informationen der jeweils betroffenen Person handelt.

1. Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Das Auskunftsrecht gibt jeder Person die Möglichkeit, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob und in welchem Umfang wir Daten zu ihrer Person verarbeiten sowie auf weitere Informationen und Kopien der Daten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

2. Recht zur Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)

Es besteht die Möglichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorgaben die Vervollständigung bzw. Berichtigung sich selbst betreffender Daten zu verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind.

3. Recht auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17 f. DSGVO)

Nach Maßgabe der Art. 17, 18 DSGVO hat jede: die Möglichkeit von uns zu verlangen, dass die seine:ihre Person betreffenden Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen unverzüglich gelöscht werden bzw. alternativ die Daten eingeschränkt verarbeitet werden.

4. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Art. 20 DSGVO gibt jeder betroffenen Person die Möglichkeit, die uns von der betroffenen Person bereitgestellten Daten, die wir über ihre Person gespeichert haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu fordern.

5. Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Das Widerspruchsrecht gibt jeder betroffenen Person das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der eigenen personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 I, 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Werden diese personenbezogenen Daten der betroffenen Person zu Zwecken der Direktwerbung verarbeitet, besteht die Möglichkeit, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen.

I. Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Jeder betroffenen Person steht es frei, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben, bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes Beschwerde einzulegen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung von sie betreffende personenbezogene Daten gegen die DSGVO verstößt. Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Bettina Gayk, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 384 24-0, Telefax 0211 384 24-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

J. Änderungen dieser Datenschutzhinweise

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzhinweise von Zeit zu Zeit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Die aktuelle Fassung dieser Datenschutzhinweise ist stets unter www.naturstrom.de/datenschutz abrufbar.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der NaturStromHandel GmbH, Parsevalstraße 11, 40468 Düsseldorf, Telefon 0211 77 900-100, Fax 0211 77 900-599, E-Mail kundenservice@naturstrom.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder per Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hier finden Sie das [Widerrufsformular](#).